

Schweizerisches Bundesblatt.

37. Jahrgang. II.

Nr. 16.

11. April 1885.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahre 1884.

III. Geschäftskreis des Handels- und Landwirthschafts- departements.

Allgemeines.

Durch das Bundesgesetz vom 21. April 1883 über die Organisation des Handels- und Landwirthschaftsdepartements ist dieses in drei Abtheilungen eingetheilt und es ist deshalb schon der vorjährige Geschäftsbericht des Departements der im Gesetze festgesetzten Organisation entsprechend eingetheilt worden.

In Folge der zwei am 27. Juni 1884 gefaßten Bundesbeschlüsse, der eine betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, der zweite betreffend die Förderung der Landwirthschaft, sind die Geschäfte des Departements wesentlich vermehrt worden. Ueber die Vollziehung dieser Beschlüsse wird in der I. und II. Abtheilung berichtet werden.

I. Abtheilung:

Handel, Industrie und Gewerbe.

I. Handelsverträge.

Es bestehen zur Zeit die nachstehend verzeichneten Handelsverträge:

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1884.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1885
Date	
Data	
Seite	259-259
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 693

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.